

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 81 (2003)
Heft: 9

Artikel: Neue Ideen zur Pflegefinanzierung
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Ideen zur Pflegefinanzierung

Die Frage, wer die Kosten für die Langzeitpflege im Alter tragen soll, sorgt für politischen Zündstoff. Der Seniorenrat schlägt vor, die Ergänzungsleistungen auszubauen.

VON KURT SEIFERT

Vorerst bleibt es beim Status quo: Die Krankenkasse zahlt nur einen Teil der Pflegekosten im Heim, obwohl sie gemäss Gesetz dazu verpflichtet wäre, alle aus medizinischer Sicht notwendigen Pflegeleistungen zu finanzieren. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aus dem Jahr 1996 ist in diesem Punkt bis jetzt noch nicht zur Anwendung gekommen. Um einen zusätzlichen Prämienhub in der Höhe von rund zehn Prozent zu verhindern, wollte der Ständerat den Gesetzestext ändern und auf die volle Finanzierung der Langzeitpflege durch die Krankenversicherer verzichten (siehe dazu auch Zeitlupe 6-2003, Seite 15). Ein wesentliches Problem blieb dabei allerdings ungeklärt: Wer soll die übrigen Kosten tragen?

Der Nationalrat bemerkte noch rechtzeitig, dass die von der Kleinen Kammer bevorzugte «Lösung» nicht genügt. So beschloss er in der Sommersession, das Geschäft auf die nächste KVG-Revision zu vertagen, für die die Vorarbeiten bereits laufen. Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) hat sich in die politische Debatte eingemischt und ein Konzept präsentiert.

Freigrenzen anheben

Das SSR-Modell sieht vor, den Kreis derjenigen Personen auszuweiten, die Anspruch auf AHV- und IV-Ergänzungsleistungen (EL) haben. Bereits heute decken die EL jährlich rund 1,2 Milliarden Franken an Pflegekosten in Heimen und bei der Spitem – etwa gleich viel wie die Krankenversicherung. Schätzungsweise 50 bis 60 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen beziehen EL. Dabei handelt es sich nicht um eine Form der Sozialhilfe, sondern um einen Rechtsanspruch. EL werden

allerdings nur auf Antrag und nach individueller Abklärung ausbezahlt.

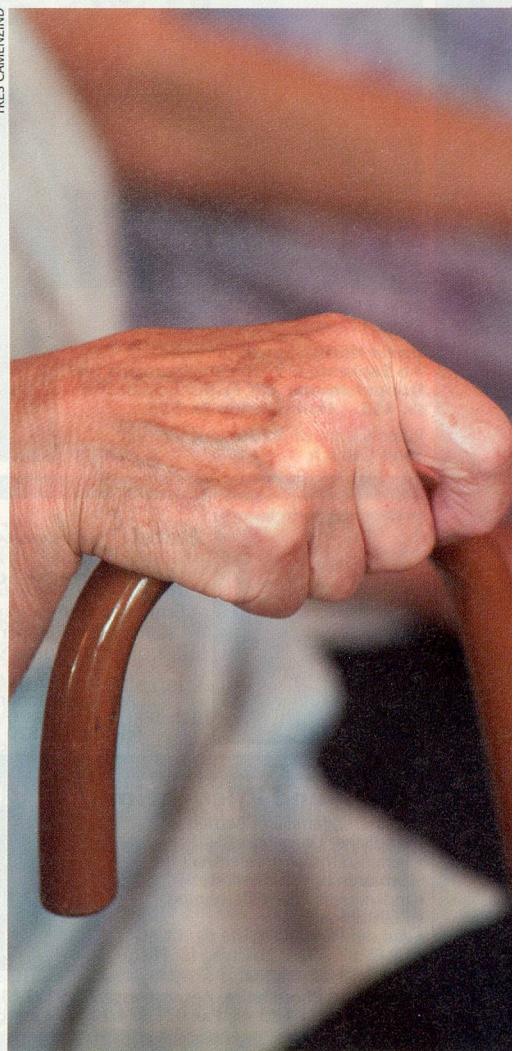
Der EL-Anspruch richtet sich nach dem verfügbaren Einkommen und Vermögen (vgl. auch Ratgeber Seite 36). Die Freigrenzen liegen beim Vermögen relativ niedrig: Übersteigt dieses den Betrag von 25 000 Franken bei einer Einzelperson oder 40 000 Franken bei einem Ehepaar, so muss vom überschüssenden Rest ein Teil als «Vermögensverzehr» aufgebracht werden. Er kann bis zu 20 Prozent pro Jahr betragen. Diese Regelung führt immer wieder zu Härtefällen – beispielsweise dann, wenn ein Partner ins Pflegeheim gehen muss und der andere zu Hause lebt. Deshalb schlägt der SSR vor, die Vermögensfreibeträge anzuheben – auf 100 000 Franken für Alleinstehende sowie 200 000 Franken für Ehepaare – und den jährlichen Vermögensverzehr auf zehn Prozent zu begrenzen. Da der heutige EL-Maximalbetrag von rund 30 000 Franken pro Jahr nicht in jedem Fall zur Bedarfsdeckung ausreicht, soll diese Obergrenze aufgehoben werden.

Parlamentarische Unterstützung

Auch bei Spitem-Leistungen sieht der SSR eine Neuregelung vor: So sollen die EL die ausgewiesenen Betreuungskosten übernehmen, selbst wenn keine monatliche EL ausgerichtet wird. In diesem Fall dürfen die für die EL massgebenden Einnahmen die entsprechenden Ausgaben um höchstens 20 000 Franken pro Jahr übersteigen. Damit sollen teilweise pflegebedürftige ältere Menschen die Chance erhalten, unter tragbaren finanziellen Bedingungen möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu bleiben.

Der Berner Nationalrat Rudolf Joder hat eine parlamentarische Initiative eingebracht, die das Modell des Schweizerischen Seniorenrates unterstützt. Er regt

TRES CAMENZIND



Wer übernimmt den Pflegekostenanteil, den die Krankenkassen nicht bezahlen?

an, «durch Änderung der Gesetzgebung einerseits die Belastung der Krankenkassen zu stabilisieren und andererseits die Mängel bei den Ergänzungsleistungen (...) zu beheben». ■

SSR Schweizerischer Seniorenrat
CSA Conseil suisse des ainés
Consiglio svizzero degli anziani

In der Regel erscheint in jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe eine Seite des SSR. Die auf dieser Seite veröffentlichte Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion der Zeitlupe und der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz übereinstimmen.